

# Beschlussvorlage

Nr. 058/15/2024 vom 12.04.2024

für die

**Gemeinde Pohnsdorf**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Herr Jann**  
Telefon: 04342/8866-121

Strategieteam, Az.:

Öffentlich:  ja    nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
<del>Strategieausschuss Pohnsdorf</del>	15.05.2024	12
Gemeindevertretung Pohnsdorf		

## Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; hier: Berichterstattung der Gemeinde Pohnsdorf zur Lärmaktionsplanung 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Pohnsdorf, erstmals aufgestellt am 01.12.2008, danach fortgeschrieben durch GV-Beschlüsse vom 21.02.2013 sowie 25.04.2018, wurde überprüft und soll erneut fortgeschrieben werden.

Die dazu geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit soll wie folgt durchgeführt werden:

..... (siehe: separate Protokollierung) .....

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung und zur Berichterstattung an die EU-Kommission bis spätestens 30.09.2024 vorzulegen.

### Sachverhalt:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002 verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Bundesregierung hat in den Jahren 2005 und 2006 mit den §§ 47 a–f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Deutschland geschaffen. Zuständig sind danach die Städte und Gemeinden.

Mit den Lärmaktionsplänen sollen – ausgehend von den jeweiligen Schallquellen (hier: ausschließlich Bundesfernstraßen und -eisenbahnen) – die Stärke der Einwirkung berechnet und in Lärmkarten dargestellt. Daraus abgeleitet sollen Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt werden. Die Kartierung (Land) und die Maßnahmen sollen spätestens alle fünf Jahre überprüft und überarbeitet werden. Neu ist seit einigen Jahren die verbindlich vorgeschriebene **Information und Beteiligung der Öffentlichkeit**.

Die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission erfolgt durch Eintrag in eine Datenbank auf der Internetseite des Landes ([www.laerm.schleswig-hostein.de](http://www.laerm.schleswig-hostein.de)) mittels eines einheitlichen **Formulars „Lärmaktionsplanung gem. § 47d BImSchG“**. Dieses vorausgefüllte Formblatt findet sich in der **Anlage** zu dieser Vorlage, dazu die Lärmkarte für das Gemeindegebiet sowie eine Belasteten-Statistik. Für das Formblatt ist insbesondere über die **„Mitwirkung der Öffentlichkeit“** in Abschnitt 4 zu entscheiden. Vorgeschlagen wird (mindestens) eine öffentliche Bekanntmachung im Internet.

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; hier: Berichterstattung der Gemeinde Pohnsdorf zur Lärmaktionsplanung 2024**

Beschluss Strategieausschuss Pohnsdorf vom \_\_\_\_\_ zum TOP-Nr. \_\_\_\_\_ :

- Dem Beschlussvorschlag       der Verwaltung  
 mit folgenden Änderungen:       des Ausschusses      wird zugestimmt

SV: \_\_\_\_\_ dafür, \_\_\_\_\_ dagegen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Pohnsdorf vom \_\_\_\_\_ zum TOP-Nr. \_\_\_\_\_ :

- Dem Beschlussvorschlag       der Verwaltung  
 mit folgenden Änderungen:       des Ausschusses      wird zugestimmt

SV: \_\_\_\_\_ dafür, \_\_\_\_\_ dagegen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in